Tagesordnungspunkt 6

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

- 1. Die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wird von neun auf elf erhöht.
- 2. Frau Dr. Elisabeth Bleyleben-Koren, Frau Mag. Bettina Breiteneder, Herr Dr. Gunter Griss, Herr Mag. Jan Homan, Frau Dr. Elisabeth Krainer Senger-Weiss, Herr Juan María Nin Génova und Herr Dipl. Ing. Mag. Friedrich Rödler werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

ERLÄUTERUNG

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 15.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2013 aus neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Nach Zurücklegung des Mandats durch Frau Dr. Theresa Jordis am 29.07.2013 besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 21. Mai 2014 laufen die Funktionsperioden von Frau Mag. Bettina Breiteneder, Herrn Mag. Jan Homan, Herrn Juan María Nin Génova und Herrn Dipl. Ing. Mag. Friedrich Rödler aus.

In der kommenden Hauptversammlung am 21. Mai 2014 wären fünf Mitglieder zu wählen um die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder nach der Wahl in der letzten Hauptversammlung am 16. Mai 2013 von neun Personen wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt jedoch vor, die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder auf elf zu erhöhen, sodass in der kommenden Hauptversammlung am 21. Mai 2014 sieben Mitglieder gewählt werden sollen.

Frau Mag. Breiteneder, Herr Mag. Homan und Herr Dipl. Ing. Mag. Rödler sind seit 2004 Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Nin Génova gehört seit 2009 dem Aufsichtsrat an. Herr Mag. Rödler bekleidet seit 15.05.2012 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Kandidaten haben sich bereit erklärt, neuerlich für eine Wahl zur Verfügung zu stehen.

Die als neues Mitglied vorgeschlagene Kandidatin Frau Dr. Bleyleben-Koren war von 1997 bis 2010 (seit 1999 als stellv. Vorsitzende) Mitglied des Vorstands der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und hat in dieser Funktion die Zusammenarbeit mit den Sparkassen im Rahmen des Haftungsverbundes sowie die Positionierung der Erste Bank als starke Retailbank vorangetrieben.

Der vorgeschlagene Kandidat Herr Dr. Griss ist seit 1975 Senior-Partner der Grazer Rechtsanwaltskanzlei Griss & Partner. Herr Dr. Griss ist seit mehreren Jahren stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG und verfügt somit über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im österreichischen Sparkassensektor. Mit Herrn Dr. Griss würde nach dem Ausscheiden von Dr. Werner Tessmar-Pfohl im Jahr 2013 wieder ein Vertreter der österreichischen Sparkassen in den Aufsichtsrat einziehen.

Die Kandidatin Frau Dr. Krainer Senger-Weiss ist Rechtsanwältin in Wien sowie eingetragene Rechtsanwältin in New York, und kann aufgrund ihrer juristischen Fachkenntnis und internationalen Erfahrung einen wertvollen Beitrag zur Arbeit des Aufsichtsrats leisten.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat bei der Ermittlung von Kandidaten für den Aufsichtsrat gemäß den EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen ("EBA-Leitlinien"), dem FMA-Rundschreiben Eignungsprüfung Geschäftsleitern, zur von Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen ("FMA-Rundschreiben") sowie der internen Richtlinie der Erste Group Bank AG für die Auswahl und Aufsichtsratsmitgliedern Eignungsbeurteilung von ("EGB-Richtlinie") Eignungsbeurteilungen der vorgeschlagenen Kandidaten durchgeführt. Bei diesen Eignungsbeurteilungen hat der Nominierungsausschuss die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die erforderliche Erfahrung der vorgeschlagenen Kandidaten berücksichtigt und dabei die Governancekriterien beachtet. Der Nominierungsausschuss ist bei sämtlichen Kandidaten zu einer positiven Beurteilung gekommen und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl und Wiederwahl der genannten Kandidaten vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen.

Bei der Auswahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Anforderungen gemäß Aktiengesetz und Bankwesengesetz berücksichtigt. Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten haben Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG in Verbindung mit § 41 Abs 4 Zif 3 BWG abgegeben, welche auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.